

Amtliches Mitteilungsblatt

Nr. 39/06

Inhalt	Seite
Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung (Eignungstest) für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign	847
Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign	853
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign	857
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign	887

im Fachbereich Gestaltung vom 31. Juli 2006

der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachhochschule
für Technik
und Wirtschaft
Berlin

Herausgeber: Die Hochschulleitung
der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion: Rechtsstelle
Telefon: 5019-2813
Telefax: 5019-2815

15.08.2006

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung

(Eignungstest)

für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign

im Fachbereich Gestaltung vom 31. Juli 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06. Juli 2006 (GVBl. S. 713) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 31. Juli 2006 die folgende Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Zulassungsverfahren und Eignungstest
- § 2 Zulassung
- § 3 Hausaufgabe
- § 4 Bewerbungsmappe
- § 5 Eignungstest
- § 6 Die Bewertungskriterien des Eignungstests und der Hausaufgabe
- § 7 Bekanntgabe der Entscheidungen
- § 8 Wiederholung des Verfahrens
- § 9 Geltungsdauer des bestandenen Eignungstests
- § 10 Kommission
- § 11 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen

- Anlage 1 Antrag auf Zulassung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung

* Durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt am 11.08.2006

§ 1 Zulassungsverfahren und Eignungstest

- (1) Gemäß Hochschulordnung der FHTW Berlin (HO) erfolgt eine Eingangsprüfung (im Folgenden als „Eignungstest“ bezeichnet), um die studienfachbezogene Eignung nachzuweisen.
- (2) Das Verfahren zur Feststellung der studienfachbezogenen Eignung oder zur Feststellung der besonderen künstlerisch-gestalterischen Begabung wird jährlich einmal durchgeführt.
- (3) Das Verfahren gliedert sich in die Abschnitte:
 - Antrag auf Zulassung zum Feststellungsverfahren
 - Ergebnisse einer Hausaufgabe
 - Bewerbungsmappe mit selbst erstellten Arbeitsproben
 - Eignungstest mit gestalterischen Aufgaben und einem Bewerbungsgespräch

§ 2 Zulassung

Die Zulassung zum Feststellungsverfahren setzt eine rechtzeitige und vollständige Bewerbung voraus. Diese besteht aus dem

- Bewerbungsantrag (Anlage 1),
- einem tabellarischen Lebenslauf mit einem Lichtbild,
- und den, in der Studien- und Prüfungsordnung geregelten Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium Kommunikationsdesign an der FHTW Berlin.
- Bewerbungsschluss ist der 31.12. eines jeden Jahres

§ 3 Hausaufgabe

- (1) Die Hausaufgabe wird am 2. Montag des Monats Januar dem/der Bewerber/in bekannt gegeben, die sich mit vollständigen Unterlagen fristgerecht beworben haben.
- (2) Die Hausaufgabe kann mit allen üblichen Gestaltungsmitteln bearbeitet werden und darf den Umfang von 10 Blättern im Format A2 keinesfalls überschreiten. Digital erstellte Arbeiten müssen in ausgedruckter Form vorliegen.
- (3) Die Arbeiten sind nach spätestens vier Wochen, in einer Mappe zusammengefasst und mit Namen und Adresse beschriftet, sowie mit einer schriftlichen Erklärung über die Autorenschaft, im Fachbereich abzugeben. Die genauen Zeit- und Raumangaben zur Abgabe werden mit der Aufgabenstellung mitgeteilt. Die Kriterien für die Bewertung werden im § 6 geregelt.

§ 4 Bewerbungsmappe

- (1) Die Bewerbungsmappe besteht aus ca. 20 selbst erstellten gestalterischen Arbeitsproben (z.B. Zeichnungen, Fotografien, Skizzen, Collagen etc.) die das Format A1 nicht überschreiten dürfen. Digital erstellte Arbeiten (z.B. Screendesign, Webseiten, Bildbearbeitungen etc.) sollten in der Regel als Ausdrücke vorliegen. Interaktionen, Animationen können in Ausnahmefällen mit einer CD-Rom belegt werden. Nicht digital erstellte Arbeiten müssen im Original vorliegen. Fotokopien oder Ausdrücke von Zeichnungen etc. können nicht akzeptiert werden. Berufsspezifische Arbeiten und rein technische Lösungen gehören nicht in die Mappe.
- (2) Bewerbungsmappen die das vorgegebene Format überschreiten werden nicht entgegengenommen. Gleiches gilt für Objekte oder Materialien die nicht in eine handelsübliche Mappe passen. Weiter muss die Bewerbungsmappe mit einem Inhaltsverzeichnis versehen und mit Namen und Anschrift beschriftet sein.
- (3) Eine schriftliche Erklärung über die Autorenschaft der Arbeiten muss der Bewerbungsmappe beigelegt sein. Die Bewerbungsmappe wird zum Eignungstest mitgebracht.

§ 5 Eignungstest

(1) Der Eignungstest findet in der Regel nach Sichtung und Beurteilung der Hausaufgabe und Einladung am Ende des Monats März statt. Das genaue Datum des Eignungstestes wird mit dem Einladungsschreiben bekannt gegeben.

(2) Der Eignungstest erstreckt sich über die Dauer von zwei Tagen, an einem Freitag und Samstag.

(3) Er besteht in der Regel aus 5 unterschiedlichen gestalterischen Aufgabenstellungen, der Vorlage der Bewerbungsmappe und einem Bewerbungsgespräch. Die Aufgabenstellungen werden zu Beginn des ersten Tages des Eignungstestes bekannt gegeben.

(4) Die Testergebnisse (Ergebnisse der Hausaufgabe und die des Eignungstestes) verbleiben in der Hochschule. Sie werden in der Regel nach drei Jahren Aufbewahrung vernichtet. Es besteht kein Anspruch auf Rückgabe der Arbeiten an die Teilnehmer/Teilnehmerinnen. Die Bewerbungsmappe wird den Bewerbern/Bewerberinnen am Ende des Eignungstestes wieder ausgehändigt.

§ 6 Die Bewertungskriterien des Eignungstests und der Hausaufgabe

(1) Die Bewertungskriterien der gestalterischen Aufgaben sind:

Wahrnehmungsfähigkeit:

- Formen- und Gestaltrelationen, Proportionsgefühl und Sinn für gestalterische Zusammenhänge (Rhythmus)

Vorstellungsfähigkeit:

- Phantasie und kreatives Vorstellungsvermögen (Imagination, Visualisierung)
- experimentelle Ansätze, Mut zum gestalterischen Experiment
- Prägnanz eigener Ideen, eigenständiger Gestaltungswille

Darstellungsfähigkeit:

- Fähigkeiten im figürlichen Zeichnen, darstellungstechnische Fertigkeiten
- konzeptionelle Dichte und inhaltlich strukturierte Präsentation

(2) Die Bewertung des Bewerbungsgesprächs richtet sich insbesondere nach solchen Kriterien wie:

- persönliches Auftreten, innere Konsequenz der verbalen Argumentation
- Motivation für ein Studium des Kommunikationsdesigns an der FHTW Berlin
- Eigenständigkeit und Originalität der vertretenen Auffassungen
- Kenntnisse in Design- und Kulturgeschichte
- Deutliche Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen

(3) Die Leistungen dieses Feststellungsverfahrens werden undifferenziert beurteilt, d. h. „mit Erfolg“ bzw. „ohne Erfolg“.

(4) Bei einer Gesamtbewertung „mit Erfolg“ ist der Eignungstest bestanden.

§ 7 Bekanntgabe der Entscheidungen

(1) Das Ergebnis des Eignungstests wird dem Bewerber/der Bewerberin schriftlich mitgeteilt.

(2) Über die bestandene studiengangbezogene Eignung wird eine Bescheinigung mit dem Wortlaut erteilt:

„Frau/Herr hat den Nachweis über die studiengangbezogene Eignung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign des Fachbereiches Gestaltung an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin erbracht.
Berlin, den“

(3) Der Nachweis der studiengangbezogenen Eignung hat nicht zwangsläufig die Berechtigung auf einen Studienplatz zur Folge.

§ 8 Wiederholung des Verfahrens

Die Bewerber/Bewerberinnen, die den Eignungstest nicht bestanden haben, können das Verfahren an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin im Studiengang Kommunikationsdesign zweimal wiederholen.

§ 9 Geltungsdauer des bestandenen Eignungstests

Die Feststellung der studiengangbezogenen Eignung gilt für den auf die Feststellung folgenden Immatrikulationstermin. Ausnahmen in begrenztem Umfang sind auf Antrag an die Kommission gemäß §10 möglich.

§ 10 Kommission

- (1) Zur Durchführung des Verfahrens zur Feststellung der studienrichtungsbezogenen Eignung wird für jeden Termin eine Kommission gebildet.
- (2) Der Kommission gehören mindestens zwei Professoren oder Professorinnen aus dem Studiengang Kommunikationsdesign an, von denen einer/eine den Vorsitz führt.
- (3) Die Kommission kann Beisitzer/Beisitzerinnen hinzuziehen.

§ 11 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2006 in Kraft.

Anlage 1

An die
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Fachbereich 5 – Gestaltung
Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign
Treskowallee 8

10313 Berlin

ANTRAG

auf Zulassung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung (Eignungstest) im
Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign

Name:

Vorname:

Geburtsdatum/ort:

Anschrift:

Staatsangehörigkeit:

Schulbildung (allgemeinbildende Schulen):
in der Reihenfolge des Besuchs

Schulart	Ort, Name der Schule	von – bis	Abschluss

Fach- und Hochschulen:

Hochschule	Art	von – bis	Abschluss

Berufstätigkeiten:
auch Lehre

Beruf	Ort, Name des Betriebes	von – bis	Abschluss

13wöchiges Praktikum (Vorpraktikum)

Art der Tätigkeit	Ort, Name des Betriebes	von – bis	fachliche Betreuung

Hiermit erkläre ich, dass die oben aufgeführten Angaben den Tatsachen entsprechen und gegebenenfalls durch Zeugnisse und Nachweise belegt werden können.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Ordnung für die praktische Vorbildung

für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign

im Fachbereich Gestaltung vom 31. Juli 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06. Juli 2006 (GVBl. S. 713), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 31. Juli 2006 die nachfolgende Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenordnung für praktische Vorbildung
- § 3 Dauer der praktischen Vorbildung
- § 4 Inhalt und Umfang der praktischen Vorbildung, Ausbildungsplan
- § 5 Zeugnis/Bescheinigung über die praktische Vorbildung
- § 6 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Verzeichnis der anzuerkennenden Berufsausbildungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt die Erfüllung der Anforderungen an die praktische Vorbildung (Vorpraxis) aller Studienbewerber und Studienbewerberinnen für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign, die ab 01. Oktober 2006 an der FHTW immatrikuliert werden. Ferner gilt sie für die Studierenden im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign, die aufgrund einer Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten zeitlich so in den Studienablauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem der Personen gemäß Satz 1 entspricht.
- (2) Der Nachweis einer auf den Studiengang inhaltlich ausgerichteten Vorpraxis gehört als weitere Qualifikationsvoraussetzung im Sinne des § 10 Absatz 5 BerIHG zur Hochschulzugangsvoraussetzung.

* Durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt am 11.08.2006

§ 2 Geltung der Rahmenordnung für praktische Vorbildung

Die Grundsätze für das Vorpraktikum von Studienbewerbern und Studienbewerberinnen an der FHTW Berlin (Rahmenvorpraktikumsordnung - RVpO) in ihrer jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Dauer der praktischen Vorbildung

Die Dauer der praktischen Vorbildung beträgt 13 Wochen, die bis zum Studienbeginn abgeschlossen und nachgewiesen sein muss. Urlaub, Krankheit und sonstige Fehltage gelten nicht als Praktika im Sinne der Rahmenordnung.

§ 4 Inhalt und Umfang der praktischen Vorbildung, Ausbildungsplan

(1) Das Vorpraktikum sollte in einer oder mehreren Firmen absolviert werden, wie:

- Industrie- und Handwerksbetrieben mit gestalterischer Ausrichtung,
- Verlagen,
- Werbe-, PR- und Medienagenturen,
- Designbüros,
- Gestaltungs- oder Werbeabteilungen von Presse, Rundfunk und Fernsehen sowie
- anderen Dienstleistungsbetrieben und öffentlichen Institutionen, deren Arbeitsschwerpunkt die Visualisierung von kommunikativen Prozessen ist.

(2) Während des Vorpraktikums sollten mehrere berufsbezogene Tätigkeitsbereiche des Kommunikationsdesigns kennen gelernt werden. Dazu zählen u.a.

- Werbung
- Multimedia
- Mediengestaltung, -planung, -kontrolle
- Grafik/Layout/Druckvorlagenherstellung
- Screendesign
- Bildbearbeitung
- Messen-, Ausstellungs- und Eventgestaltung
- Design/Designmanagement
- Designproduktion
- Marketing
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

(3) Der /die Praktikant/in sollte soweit wie möglich in den Arbeitsprozess im Rahmen der angegebenen Tätigkeitsbereiche einbezogen werden. Der Schwerpunkt der Tätigkeit sollte im Bereich der Visualisierung von Kommunikationsprozessen liegen. Hierbei sollte der/die Praktikant/in besonders die gestellten Aufgaben mit Hilfe zeitgemäßer Technologie lösen und den Umgang mit der entsprechenden Software kennen lernen.

(4) Das Vorpraktikum kann in mehreren verschiedenen Unternehmen absolviert werden. Jedes Teilpraktikum muss in diesem Fall jedoch mindestens 6 Wochen betragen.

(5) In begründeten Ausnahmefällen können Abweichungen von den vorgenannten Ausbildungsinhalten zugelassen werden. Darüber entscheidet der oder die Vorpraktikumsbeauftragte des Studienganges.

(6) Abgeschlossene Berufsausbildungen, die als praktische Vorbildung anerkannt werden, sind in Anlage 1 aufgeführt.

§ 5 Zeugnis/Bescheinigung über die praktische Vorbildung

Das Vorpraktikum kann nur anerkannt werden, wenn die Firma bzw. die öffentliche Einrichtung, in der das Vorpraktikum absolviert wurde, eine Praktikumsbescheinigung ausstellt, in der Art, Inhalt und Dauer der praktischen Vorbildung nach § 4 Abs.2 dargestellt sind.

§ 6 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2006 in Kraft.

Anlage 1 zur Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang
Kommunikationsdesign

Verzeichnis der anzuerkennenden Berufsausbildungen gem. § 4 Abs. 3 RVpO

(Berufsklassen nach der Klassifizierung der Bundesagentur für Arbeit)

Als Praktikum gelten Abschlüsse in folgenden Berufen:

- Mediengestalter Bild und Ton
- Mediengestalter Digital- und Printmedien
- Druckvorlagenhersteller
- Grafiker
- Grafik-Design-Assistent
- Drucker
- Fotograf
- Technische Produktdesigner
- Schauwerbegestalter/Dekorateur
- Maskenbildner
- Modellbauer
- Bühnenmaler/Plastiker

Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anderen Ausbildungsberuf kann nach Überprüfung der Ausbildungsinhalte teilweise oder vollkommen als praktische Vorbildung anerkannt werden, sofern eine gestalterische Ausbildung nachgewiesen werden kann. Über die inhaltliche Vergleichbarkeit der Ausbildung entscheidet der/die Vorpraktikumsbeauftragte.

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Studienordnung

für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign

im Fachbereich Gestaltung vom 31. Juli 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06. Juli 2006 (GVBl. S. 713), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 31. Juli 2006 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Studienberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 10 Praxisphase: Fachpraktikum
- § 11 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG
- Anlage 2 Beschreibung für jedes Modul/Modulübersicht
- Anlage 2A Niveaueinstufung der Module
- Anlage 2B Liste der Wahlpflichtmodule
- Anlage 3 Studienplanübersicht des Bachelorstudienganges Kommunikationsdesign
- Anlage 4 Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung des Fachpraktikums

* Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt am 04.08.2006

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign immatrikuliert werden.

(2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign vom 31.07.2006, die Ordnung über die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign vom 31.07.2006 und durch die Ordnung zur Feststellung der studienbezogenen Eignung (Eignungstest) für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign vom 31.07.2006.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign wird gemäß Hochschulordnung der FHTW Berlin (HO) in ihrer jeweils gültigen Fassung die Zulassung zum Studium von einer Bewerbung für den Eignungstest mit einer Hausaufgabe und vom Bestehen eines zusätzlichen Eignungstests abhängig gemacht. Festlegungen dazu sind in der Ordnung zur Feststellung der studienbezogenen Eignung (Eignungstest) für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign aufgeführt.

(3) Gibt es nach der Feststellung der studienbezogenen Eignung mehr zulassungsfähige Bewerber und Bewerberinnen für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign als Studienplätze, dann werden die Studienplätze ab Sommersemester 2007 hälftig nach der Durchschnittsnote der Hochschulzulassungsberechtigung (Abitur, Fachabitur) und nach der Wartezeit vergeben.

§ 4 Fachgebundene Studienberechtigung

Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Absatz 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Kommunikationsdesign.

§ 5 Ziele des Studiums

(1) Das praxisorientierte Studium im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign soll die Studierenden dazu befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse und gestalterische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben und anwendungsbezogen einzusetzen. Die Ausbildung vermittelt gestalterische und allgemeinwissenschaftliche Grundlagen und fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Gestaltungslehre, Typografie, Digitale Medien und Audio-Visuelle Medien, Medientechnik, Produktion, Design-Entwurf medien- und themenspezifisch, Marketing/Management und Sprachen. In fachspezifischen Projekten werden die Schwerpunkte der Ausbildung praxisbezogen in komplexen Prozessen zusammengeführt und angewendet. Diese Projektarbeit ist semesterübergreifend und interdisziplinär mit anderen Studienrichtungen oder Praxispartnern angelegt.

(2) Das Bachelorstudium qualifiziert seine Absolventen und Absolventinnen für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Es werden Fachkräfte ausgebildet, die befähigt sind, Aufgabenstellungen zu analysieren, Lösungskonzepte zu entwickeln und diese kreativ interdisziplinär zu organisieren und zu realisieren. Dazu sind kulturelle, soziologische, ökonomische, technische und ökologische Kenntnisse erforderlich. Der Absolvent bzw. die Absolventin soll von der Planung über die Entwicklung bis zur Präsentation von Kommunikationsprodukten im gesamten Kreativbereich der Kommunikationswirtschaft eingesetzt werden, aber auch im PR-Bereich und im Marketing.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen können nach Festlegung durch den Fachbereichsrat ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

Das Bachelorstudium hat eine Dauer von acht Semestern (Regelstudienzeit).

Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 2 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss. Ein Modul besteht unter Umständen aus mehreren inhaltlich zusammengehörenden Units.

Eine Kurzbeschreibung der Module findet sich in Anlage 2 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign – Bachelor of Arts (B.A.)“. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign beträgt 1.620 Arbeitsstunden.

(4) Das Bachelorstudium gliedert sich in ein zweisemestriges Basisstudium, ein viersemestriges Aufbaustudium und ein zweisemestriges Vertiefungsstudium mit Praxisphase.

(5) Im Basisstudium werden die Grundlagen der Gestaltung und Kommunikation vermittelt. Im Aufbaustudium wird fach- und medienspezifisch anhand von komplexen Entwurfsprojekten und fachergänzenden Studienmodulen, in gestalterisch-technischen, wissenschaftlich-theoretischen sowie praxisnahen Themen- und Fragestellungen auf das spätere Tätigkeitsfeld vorbereitet. Im Vertiefungsstudium werden die Erkenntnisse des Basis- und Aufbaustudiums in einem Fachpraktikum vertieft und in einer intensiven Projektphase wird auf die Bachelorarbeit vorbereitet und mit dem Bachelorseminar/Kolloquium abgeschlossen.

(6) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Bachelorseminar/Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet und schließt mit einem Kolloquium ab. Die Anfertigung der Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 3 Leistungspunkte (ECTS).

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

(1) Das Studienangebot entspricht im Einzelnen dem Studienplan gemäß Anlage 3. Diese Anlage enthält die Modul-/Unit-Bezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrundeliegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS).

(2) In Anlage 2B sind die möglichen Wahlpflicht-Module aus dem Kerncurriculum aufgelistet sowie die regelmäßigen Angebote für allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer.

(3) Zu den Modulen A1, A2, A3, A4, A5, A6, A7, A8, A9, A10, A13, A14, V2 und V6 werden regelmäßig drei Wahlmöglichkeiten angeboten und die Teilnehmerzahl auf maximal 14 je Projekt begrenzt. Wobei innerhalb der Entwurfsphasen 1 und 2 (Module A1 – A8) nur jeweils ein Thema bearbeitet wird.

**§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden
allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes**

Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer (AWE) beträgt 12 Leistungspunkte (ECTS). Davon entfallen 8 Leistungspunkte (ECTS) auf die Ausbildung in englischer Sprache und 4 Leistungspunkte (ECTS) auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer (keine Fremdsprache/n). Die Englischausbildung dient der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Sprachkenntnisse.

§ 10 Praxisphase: Fachpraktikum

Der Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign umfasst neben den im Studienplan gemäß Anlage 3 genannten Lehrgebieten eine Praxisphase/Fachpraktikum im Umfang von 24 Leistungspunkten (ECTS), das in der Regel im 7. Studienplansemester durchgeführt wird. Sein Umfang entspricht 16 Wochen und ist als Vollzeitpraktikum konzipiert. Davon entfallen 12 Wochen auf den Anfang des 7. Semesters und 4 Wochen auf die vorlesungsfreie Zeit. Das Praktikum schließt eine angeleitete Auswertung ein. Die Details der Praxisphase sind in Anlage 4 geregelt.

§ 11 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2006 in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign

Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerIHG

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine vorläufige Immatrikulation gem. § 11 BerIHG geeignet:

Mediengestalter Bild und Ton

Mediengestalter Digital- und Printmedien

Druckvorlagenhersteller

Grafiker

Grafik-Design-Assistent

Drucker

Fotograf

Technische Produktdesigner

Schauwerbegestalter/Dekorateur

Maskenbildner

Modellbauer

Bühnenmaler/Plastiker

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als den genannten entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Kommunikationsdesign.

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Kommunikationsdesign

Modulübersicht:**Pflichtmodule der Basisstufe:**

B 1	Gestaltungstheoretische Grundlagen 1
B 2	Gestaltungsgrundlagen 1
B 3	Gestaltungsgrundlagen 2
B 4	Designtheoretische Grundlagen 1
B 5	Technische Grundlagen 1
B 6	Gestaltungstheoretische Grundlagen 2
B 7	Gestaltungsgrundlagen 3
B 8	Gestaltungsgrundlagen 4
B 9	Gestaltungsgrundlagen 5
S 1	Fremdsprache Englisch 1
S 2	Fremdsprache Englisch 2

Pflichtmodule der Aufbaustufe:

A 11	Betriebswirtschaftslehre/Marketing
A 17	Projektmanagement
A 18	Recht/Ethik
A 19	Präsentation
S 3	Fremdsprache Englisch 3
S 4	Fremdsprache Englisch 4

Pflichtmodule der Praxis-Vertiefungsstufe:

V 1	Praxisphase: Fachpraktikum
V 3	Bachelorseminar/Kolloquium
V 4	Bachelorarbeit
V 5	Projektergänzung 3

Pflicht- und Wahlpflichtmodule der „Fachbezogenen Ergänzung“:

F 1	Fachbezogene Grundlagen – Softwareanwendung 1
F 2	Designtheoretische Grundlagen 2
F 3	Text 1
F 4	Entwurfsmethodik
F 5	Technische Grundlagen 2 – Colormanagement
F 6	Text 2
F 7	Fachbezogene Grundlagen – Softwareanwendung 2
F 8	Technische Grundlagen 3
F 9	Foto- und Filmgeschichte (WP)
oder	oder
F 10	Kulturwirtschaft 1 (WP)

Wahlpflichtmodule der Allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule:

B 10	Allgemeinwissenschaftliches WP-Fach
A 12	Allgemeinwissenschaftliches WP-Fach

Wahlpflichtmodule der Aufbau- und Vertiefungsstufe:

Für die Module der Entwurfsprojekte 1 bis 4 (A1 und A2, A3 und A4, A5 und A6, A7 und A8) werden in jedem Semester drei inhaltliche Themen angeboten, wobei aufbauend **ein** Thema in Phase 1 und Phase 2 zu bearbeiten ist.

A 1	Entwurfsprojekt 1.1 – Fachspezifischer Entwurf Phase 1
A 2	Entwurfsprojekt 1.2 – Fachspezifischer Entwurf Phase 2
A 3	Entwurfsprojekt 2.1 – Medienspezifischer Entwurf Phase 1
A 4	Entwurfsprojekt 2.2 – Medienspezifischer Entwurf Phase 2
A 5	Entwurfsprojekt 3.1 – Experimenteller Entwurf Phase 1
A 6	Entwurfsprojekt 3.2 – Experimenteller Entwurf Phase 2
A 7	Entwurfsprojekt 4.1 – Interdisziplinärer Entwurf Phase 1
A 8	Entwurfsprojekt 4.2 – Interdisziplinärer Entwurf Phase 2
A 9	Projektergänzung 1
A 10	Projektergänzung 2
A 13	Theorie und Methodik 1
A 14	Theorie und Methodik 2
V 2	Entwurfstheoretisches Projekt
V 6	Entwurfsprojekt 5 - Autorendesign

Bei den nachfolgenden Modulen kann je Modul aus zwei Projektangeboten gewählt werden. Die Festlegung der Angebote erfolgt semesterweise.

A 15	Kurzzeitprojekt 1
A 16	Kurzzeitprojekt 2

Modulbeschreibungen der Basisstufe:

Name	B 1 Gestaltungstheoretische Grundlagen 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a (voraussetzungsloses Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Erlangen von Verständnis für die Grundgesetze der elementaren Gestalt- und Formlehre und einer fachübergreifenden und medienbezogenen Terminologie in den verschiedenen Bereichen der Gestaltung. Erlernen differenzierter Beurteilungsfähigkeit von Gestaltwirkungen in allen visuellen Designbereichen.
Notwendige Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine

Name	B 2 Gestaltungsgrundlagen 1
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1a (voraussetzungsloses Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Erwerb von Gestaltungsgrundlagen als fachabhängige Kompetenzen in Anwendung von Punkt, Linie, Form und Format sowie der Figur/Grund-Beziehung. Anwenden der Erfahrungen in niederkomplexen Aufgabenstellungen und differenziert nach medialen Kontexten der Typografie und der Grafik.
Notwendige Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine

Name	B 3 Gestaltungsgrundlagen 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Verstehen der elementaren Gestalt- und Formlehre anhand von Grundkenntnissen des fotografischen Sehens und dessen Sichtbarmachung durch technisch hergestellte Bilder. Begreifen und reflektieren der Wahrnehmungsfähigkeit von Bildern und erlernen der digitalen Bearbeitung und Manipulation von Bildern im Bereich Fotografie und Digitale Medien.
Notwendige Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkenntnisse in Fotografie und Computeranwendung

Name	B 4 Designtheoretische Grundlagen 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a (voraussetzungsloses Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Erwerb von designtheoretischen, kunst- und kulturgeschichtlichen Grundlagen und Einordnung in einen historischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext. Befähigung zur Beschreibung und Interpretation von Kunstwerken und Designerzeugnissen mit dem zeitlichen Schwerpunkt des 18. bis 20. Jahrhunderts. Befähigung zur Einordnung dieser Epochen in Zusammenhänge der Kunst- und Designgeschichte.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Name	B 5 Technische Grundlagen 1
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Erlangen von Wissen über bildgebende Technologien als Mittel für die Ausdrucksfindung im Kommunikationsdesign in den Bereichen: Fototechnik, Drucktechnik und Medientechnik. Erwerb von ergänzendem Wissen zu den Modulen „Gestaltungsgrundlagen“ und „Gestaltungstheoretische Grundlagen“ unter dem Primat der für die Gestaltung notwendigen technischen Herstellungsprozesse. Erproben der Erkenntnisse in Anwendungsbereichen aus den Gestaltungsgrundlagen und den Entwurfsprojekten.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Name	B 6 Gestaltungstheoretische Grundlagen 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Erweitern und ausbauen des Verständnisses der elementaren Gestalt- und Formlehre und deren Terminologie in den verschiedenen Bereichen der Gestaltung. Erproben differenzierter Beurteilungsfähigkeit von Gestaltwirkungen im Design und im Zusammenwirken verschiedener, fachlicher Ausdrucksweisen.
Notwendige Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	B1, B2, B3 und B4

Name	B 7 Gestaltungsgrundlagen 3
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Vertiefende Erfahrungen und Anwendungen der Gestaltungsgrundlagen als fachabhängige Kompetenzen in Anwendung von Form/Rhythmus und Komposition. Anwenden der Erfahrungen in mittelkomplexen Aufgabenstellungen, differenziert nach fachlichen Kontexten Typografie und Grafik. Befähigung zu schrittweiser Zusammenführung der einzelnen Gestaltungsebenen.
Notwendige Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	B1, B2

Name	B 8 Gestaltungsgrundlagen 4
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Vertiefende Erfahrungen und Anwendungen der Gestaltungsgrundlagen im Bereich des technischen Bildes. Kompetenzen in Anwendung von Form/Rhythmus und Komposition. Anwenden der Erfahrungen in mittelkomplexen Aufgabenstellungen, differenziert nach fachlichen Kontexten der Fotografie, des bewegten Bildes und der Digitalen Medien und ihrer möglichen Überschneidungen.
Notwendige Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine

Name	B 9 Gestaltungsgrundlagen 5
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Gezielte Vertiefung von Fähigkeiten und Erfahrungen in der Gestaltung und Interpretation von Themenstellungen durch Erproben von Designlösungen in den unterschiedlichen fachlichen Ausrichtungen. Anwendungsbereite Kenntnisse für mittelkomplexe Themenstellungen.
Notwendige Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	B1, B2, B3

Modulbeschreibungen der Aufbaustufe:

Name	A 1 Entwurfsprojekt 1.1 – Fachspezifischer Entwurf Phase 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Aufbauend auf den fachspezifischen Grundlagen der ersten beiden Semester, werden im Modul „Fachspezifischer Entwurf“ die erworbenen Kenntnisse anhand konkreter Aufgabenstellungen angewendet und vertieft. Dabei gilt es, die Aufgabenstellungen vor allem mit den spezifischen Mitteln des jeweiligen Lehrfaches zu lösen.
Notwendige Voraussetzungen	Module B1, B2, B3, B4 und B5
Empfohlene Voraussetzungen	1 Modul der fachbezogenen Ergänzung

Name	A 2 Entwurfsprojekt 1.2 - Fachspezifischer Entwurf Phase 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	In der Phase 2 sind die in A 1 entwickelten Lösungsansätze im Entwurf ausformuliert worden, entsprechend der fachspezifischen Thematisierung des Projektes. Angeeignet sind Kompetenzen in der Ausarbeitung von Varianten und deren Bewertung sowie Ausformulierung in einer adäquaten Präsentationsform. Dabei gilt es, die Aufgabenstellungen vor allem mit den spezifischen Mitteln des jeweiligen Modulinhalt zu lösen.
Notwendige Voraussetzungen	Module B1, B2, B3, B4 und B5 Modul A1
Empfohlene Voraussetzungen	1 Modul der fachbezogenen Ergänzung

Name	A 3 Entwurfsprojekt 2.1 –
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Kommunikationsdesign als ein modernes Praxis- und Theoriefeld richtet sich auf die Gestaltung von Informationsprozessen. Designerinnen und Designer entwerfen Modelle und Prototypen in Form von bildnerischen (stehenden und bewegten) Projektionen und Simulationen auf Papier, am Monitor, im Raum und im virtuellen Raum. In dem Modul „medienspezifischer Entwurf“ werden Projekte unter den Aspekt ihrer medialen Erscheinung untersucht, analysiert und Lösungsansätze und Varianten konzipiert. Die in zwei wesentliche Kategorien erfassten medialen Erscheinungen: Printmedien und Bildschirmmedien werden Aufgabenbezogen bearbeitet. Kompetenzen in Analyse und Konzeption der medienspezifischen Gestaltung eines Projektes bezogen auf seine medienspezifische Erscheinung werden erprobt und entwickelt.
Notwendige Voraussetzungen	Module B1, B2, B3, B4 und B5
Empfohlene Voraussetzungen	1 Modul der fachbezogenen Ergänzung A1 und A2

Name	A 4 Entwurfsprojekt 2.2 – Medienspezifischer Entwurf Phase 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Kommunikationsdesign richtet sich auf die Gestaltung von Informationsprozessen. Designerinnen und Designer entwerfen Modelle und Prototypen in Form von bildnerischen (stehenden und bewegten) Projektionen und Simulationen auf Papier, am Monitor, im Raum und im virtuellen Raum. In dem Modul „medienspezifischer Entwurf“ Phase 2 werden Designprobleme unter dem Aspekt ihrer medialen Erscheinung untersucht, in einem spezifischen Entwurf transformiert und in einer Präsentation realisiert. Die in zwei wesentlichen Kategorien erfassten medialen Erscheinungen: Printmedien und Bildschirmmedien werden Aufgabenbezogen thematisiert. Kompetenzen in Entwurf und Präsentation der medienspezifischen Gestaltung eines Projektes werden erprobt und vertieft.
Notwendige Voraussetzungen	Module B1, B2, B3, B4 und B5 Modul A3
Empfohlene Voraussetzungen	1 Modul der fachbezogenen Ergänzung A1 und A2

Name	A 5 Entwurfsprojekt 3.1 – Experimenteller Entwurf Phase 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Befähigung zur Hinterfragung der bisher kennen gelernten Gestaltungsbegriffe. Ausbauen und vertiefen der Analysefähigkeiten und des Interpretations- und Kreativpotentials. Anwenden und ausdehnen der Erfahrungen, um neue, experimentelle Lösungen zu entwickeln. Anhand realer oder fiktiver Aufgabenstellungen sind in Einzel- oder Teamarbeit experimentelle Methoden entwickelt und angewendet worden.
Notwendige Voraussetzungen	Module B1, B2, B3, B4 und B5
Empfohlene Voraussetzungen	1 Modul der fachbezogenen Ergänzung A1 und A 2, A 3 und A 4

Name	A 6 Entwurfsprojekt 3.2 – Experimenteller Entwurf Phase 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	In der Phase 2 sind die in A 3 entwickelten Design-Lösungsansätze im Entwurf entsprechend der Thematisierung des Projektes ausformuliert worden. Angeeignet sind Kompetenzen in der Entwicklung von experimentellen Methoden, in der Problemdefinition, in der Ausarbeitung von Varianten und der Ausformulierung in einer adäquaten Präsentationsform.
Notwendige Voraussetzungen	Module B1, B2, B3, B4 und B5 Modul A5
Empfohlene Voraussetzungen	1 Modul der fachbezogene Ergänzung A1 und A 2, A3 und A 4

Name	A 7 Entwurfsprojekt 4.1 – Interdisziplinärer Entwurf Phase 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Kommunikationsdesign richtet sich auf die Gestaltung von Kommunikationsprozessen. Designerinnen und Designer entwerfen innerhalb der eigenen Disziplin und in und mit anderen Disziplinen komplexe Kommunikationsstrategien. In dem Modul Interdisziplinärer Entwurf werden Projekte unter dem Aspekt ihrer interdisziplinären Fragestellung analysiert und konzipiert. Diese lassen sich innerhalb der Spezialisierungen des eigenen Fachgebietes, mit anderen Studiengebieten oder externen Spezialisten realisieren. In der Regel sind diese Projekte in Zusammenarbeit mit Praxispartnern konzipiert und erarbeitet. Die eigenständige Erarbeitung interdisziplinärer Gestaltungsthemen innerhalb der jeweiligen fachlichen Spezialisierung eines Projekts wird unter disziplinübergreifenden Aspekten erprobt.
Notwendige Voraussetzungen	Module B1, B2, B3, B4 und B5
Empfohlene Voraussetzungen	1 Modul der fachbezogene Ergänzung A1 und A2, A3 und A4 ,A5 und A6

Name	A 8 Entwurfsprojekt 4.2 – Interdisziplinärer Entwurf Phase 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Kommunikationsdesign richtet sich auf die Gestaltung von Kommunikationsprozessen. Designerinnen und Designer entwerfen innerhalb der eigenen Disziplin und in und mit anderen Fachdisziplinen komplexe Kommunikationsprojekte. In dem Modul „Interdisziplinärer Entwurf“ Phase 2 werden Projekte unter den Aspekt ihrer interdisziplinären Fragestellung entwickelt und entworfen. Die Befähigung zur professionellen Präsentation von Entwurfsergebnissen wird vertieft, die interdisziplinäre Diskussion und Bewertung von Projektergebnissen aus der Sicht der eigenen Disziplin überprüft. In der Regel sind diese Projekte in Zusammenarbeit mit Praxispartnern konzipiert und erarbeitet.
Notwendige Voraussetzungen	Module B1, B2, B3, B4 und B5 Modul A 7
Empfohlene Voraussetzungen	1 Modul der fachbezogene Ergänzung A1 und A2, A3 und A4 ,A5 und A6

Name	A 9 Projekterganzung 1
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Abhangig von den Themenstellungen der Entwurfsprojekte „Fachspezifischer und Experimenteller Entwurf“ werden themen- und fachspezifische Erganzungen angeeignet, die sich in den Semestern andern und den kulturellen, gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und okologischen Fragestellungen der Aufgaben des Entwurfsprojektes Rechnung tragen und die zur Losung der Fragestellungen durch begleitenden Wissenserwerb beitragen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Name	A 10 Projekterganzung 2
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Abhangig von den Themenstellungen der Entwurfsprojekte Medialer und Interdisziplinarer Entwurf werden themen- und fachspezifische Erganzungen angeeignet, die sich in den Semestern andern und den kulturellen, gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und okologischen Fragestellungen der Aufgaben des Entwurfsprojektes Rechnung tragen und die zur Losung der Fragestellungen durch begleitenden Wissenserwerb beitragen.
Notwendige Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine

Name	A 11 Betriebswirtschaftslehre/Marketing
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Einfuhrung in wirtschaftliche Zusammenhange und absatzwirtschaftliches Denken (BWL Einfuhrung). In der ubung (Marketing) werden weitergehende Kenntnisse von Markt und Konsum fur Designer erworben. Praktisch werden Sichtweisen und Ansatze des Angebotes von Konsumgutern, Investitionsgutern und kulturellen Leistungen mittels Feldstudien erarbeitet.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Name	A 18 Recht/Ethik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	In einer immer komplexeren, medialen und globaleren Kommunikation sind Fragen des Rechtes auf das eigene Wort, das Bild und die Ideen immer schwieriger zu durchschauen. Vom allgemeinen Rechtsverstandnis bis zu den Fragen der Schutzrechte und Nutzungsrechte, bis zur Vertragsgestaltung und Ethik bei der Kommunikationsarbeit wird Problembewusstsein entwickelt und die Grundlage fur die Kommunikation mit Fachleuten erarbeitet.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Name	A 19 Präsentation
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Schulung der fachlichen Argumentationsfähigkeit, Erwerben von Kompetenzen zur Konfliktmoderation und Anwendung der Erfahrungen in verbalen und visuellen Präsentationen von Designprodukten aus der eigenen Entwurfstätigkeit.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Name	A 13 Theorie und Methodik 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Erlangen eines Grundverständnisses zur Bewältigung administrativer Designaufgaben und fachbezogener Entwurfsmethoden.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	A 11

Name	A 14 Theorie und Methodik 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Entwicklung eines Grundverständnisses zur Präsentation von Designergebnissen und fachbezogener Präsentationsmethoden begleitend zu den Entwurfsprojekten.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Name	A 15 Kurzzeitprojekt 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Im Kommunikationsdesign und im Designprozess ist die schnelle Generierung von Entwurfsideen und deren Umsetzungsplanung ein wichtiger Bestandteil des Berufsbildes. Im Kurzzeitentwurf werden überschaubare, aktuelle Themenstellungen innerhalb von zwei Wochen bearbeitet und zu einem Lösungsvorschlag geführt. Flexible und kenntnisreiche Anwendung des Kreativprozesses, Steigerung der Reaktionsschnelligkeit und Schulung der Auffassungsgabe für unterschiedlichste Themenfelder.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	B1 – B10

Name	A 16 Kurzzeitprojekt 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Im Kommunikationsdesign und im Designprozess ist die schnelle Generierung von Entwurfsideen und deren Umsetzungsplanung ein wichtiger Bestandteil des Berufsbildes. Im Kurzzeitentwurf werden überschaubare, praxisnahe Themenstellungen innerhalb von zwei Wochen bearbeitet und zu einem Lösungsvorschlag geführt. Flexible und kenntnisreiche Anwendung des Kreativprozesses, Steigerung der Reaktionsschnelligkeit, Ideenvielfalt und Schulung der Auffassungsgabe .
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	B1 – B10

Name	A 17 Projektmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Aufbauend auf den Grundlagen der BWL und des Marketing erwerben sie Kompetenzen wirtschaftlicher Zusammenhänge des Designentwurfs und erlernen den Prozess vom Entwurf, Planung, Ausführung, Realisierung und Organisation zu bewerten.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	A 11

Modulbeschreibungen der Praxis-Vertiefungsstufe:

Name	V 1 Praxisphase: Fachpraktikum
Leistungspunkte	24
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Das während des Studiums erworbene Fachwissen wird unter Anleitung in der Praxis erprobt. Kompetenzen im angestrebten Berufsfeld und Erfahrungen und Fähigkeiten in der Bearbeitung fach- und medienspezifischer Problemstellungen werden erworben, dokumentiert und präsentiert.
Notwendige Voraussetzungen	siehe Anlage 4 der Studienordnung
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Name	V 2 Entwurfstheoretisches Projekt
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Kommunikationsdesign richtet sich auf die Gestaltung von Informationsprozessen und generiert ständig neue Aussageformen. Auseinandersetzung mit dem Stand der Lehre in den Bereichen Kommunikations- und Medienwissenschaft, in Abhängigkeit zu konkreten Designfragestellungen.
Notwendige Voraussetzungen	Alle Module des 1. – 5. Semesters
Empfohlene Voraussetzungen	A 13 und A 14

Name	V 3 Bachelorseminar/Kolloquium
Leistungspunkte	3
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Das Bachelorseminar dient der methodischen Anleitung zur Erstellung eines theoretischen Exposés im Bezug zur Bachelorarbeit. Das Bachelorseminar dient gleichzeitig dem Erfahrungsaustausch für die Bachelorarbeit. Das Kolloquium dient der Präsentation und Verteidigung der Bachelorarbeit.
Notwendige Voraussetzungen	Siehe § 7 der Prüfungsordnung
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Name	V 4 Bachelorarbeit
Leistungspunkte	12
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Nachweis über die Befähigung zur eigenständigen Erarbeitung: einer theoretischen Arbeit und dessen Realisation
Notwendige Voraussetzungen	Siehe § 6 der Prüfungsordnung
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Name	V 5 Projektergänzung 3
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Abhängig von den Themenstellungen der Entwurfsprojekte „Autorendesign“ werden themen- und fachspezifisches Ergänzungswissen erworben. Die untersuchten Fragestellungen ändern sich semesterweise und tragen den kulturellen, gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Fragestellungen der Aufgaben des Entwurfsprojektes Rechnung.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Name	V 6 Entwurfsprojekt 5 - Autorendesign
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Designerinnen und Designer entwerfen nicht nur auftragsgebunden sondern formulieren auch neue Fragestellungen im Eigenauftrag oder in der Modifizierung von Aufträgen von Auftraggebern. Eigene Aufgabenstellungen sind zu definieren und zu strukturieren. Die individuelle Formulierung einer eigenen Gestaltungsaufgabe, bezogen auf sich aus dem medialen, sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Kontext ergebenden Problemstellung wird erlernt und deren Umsetzung realisiert.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	A1 bis A19, V2, Module der fachbezogene Ergänzung

Modulbeschreibungen der fachbezogenen Ergänzung:

Name	F 1 Fachbezogene Grundlagen – Softwareanwendung 1
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Kommunikationsdesign wird in der Regel über digitale Technologien und fachspezifische Softwareanwendungen umgesetzt. Verstehen der Komplexität der Software und ihrer Anwendungsmöglichkeiten im Gestaltungsprozess. Schwerpunkt der Vermittlung ist die Anwendung bildbearbeitender Software für den Printbereich. Erlangt wird die selbstständige und souveräne Anwendung und Nutzung komplexer Designsoftware.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkenntnisse in Softwareanwendungen von Creative Software

Name	F 2 Designtheoretische Grundlagen 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Grundlegendes und ergänzendes mediengeschichtliches Fachwissen wird im designtheoretischen, medientheoretischen und psychologischen Bereich der Wahrnehmung erworben.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	B1, B4

Name	F 3 Text 1
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Erkennen und Anwenden sprachlicher Strukturen. Verhaltensmuster und Besonderheiten und wie sie gezielt in der Kommunikation eingesetzt werden.
Notwendige Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Interesse für Text und Sprache

Name	F 4 Entwurfsmethodik
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Kreative Entwurfsprozesse sind kein Resultat von Zufall und Eingebung sondern das Ergebnis konsequenter Methodik des Entwerfens. Erwerben von kreativen Methoden des Entwerfens und des Entwurfsprozesses.
Notwendige Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	B1 – B10

Name	F 5 – Technische Grundlagen 2 – Colormanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Kommunikationsdesign wird in der Regel über digitale Technologien und fachspezifische Softwareanwendungen umgesetzt. Dabei spielt im technischen Produktionsprozess die Umsetzung verbindlicher Farbwerte eine entscheidende Rolle. „Colormanagement“ wird als eine Ergänzung zu den Modulen „Technische Grundlagen 1“ und „Fachbezogene Grundlagen 1+2“ erarbeitet und angewendet. Es werden die für die Gestaltung notwendigen technischen Arbeits- und Herstellungsprozesse gelernt und erprobt.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	B3, B8, B4 oder B5

Name	F 6 Text 2
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Analyse und Aufbau von Werbung bezüglich ihrer Sprachgestaltung sowie ihres Verhaltens von Text und Bild. Erarbeiten eigener Werbung samt Produkt, Bild und Slogan. Kürzungstechniken und andere Methoden zur Texterstellung und Schlagzeilen bzw. Titelfindung.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	F 3

Name	F 7 Fachbezogene Grundlagen - Softwareanwendung 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Kommunikationsdesign wird in der Regel über digitale Technologien und fachspezifische Softwareanwendungen umgesetzt. Verstehen der Komplexität der Software und ihrer Anwendungsmöglichkeiten im Gestaltungsprozess. Schwerpunkt der Vermittlung ist die Anwendung und Erprobung von Software für den Web- und Animationsbereich. Erlangt wird die selbstständige und souveräne Anwendung und Nutzung komplexer Designsoftware im multimedialen Kontext und im Animationsbereich.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkenntnisse in Softwareanwendungen von Creative Software, B5, F1

Name	F 8 Technische Grundlagen 3
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Kommunikationsdesign wird in der Regel über digitale Technologien und fachspezifische Softwareanwendungen umgesetzt. Das Verstehen von Programmierungsprozessen und deren Anwendung im interaktiven Design wird erarbeitet und angeeignet.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	F1

Name	F 9 Film- und Fotogeschichte (WP)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Elementares und ergänzendes mediengeschichtliches Fachwissen in den Bereichen Fotogeschichte und Filmgeschichte wird erarbeitet und geprüft.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	B1, B4, B5, B6

oder

Name	F 10 Kulturwirtschaft 1 (WP) (B28 vom Studiengang Museumskunde)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Kenntnisse der Grundlagen und Verfahren des Fundraising und des Event-Managements werden erworben. Die Befähigung zur qualifizierten Mitarbeit bei der Erschließung von Finanzquellen sowie der Organisation kultureller Events wird angeeignet.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine

Modulbeschreibungen AWE/Fremdsprachen:

Name	S 1 English for Communications Design 1, Part 1
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Mittelstufe 2/Gestaltung, 1. Teil (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache des Kommunikationsdesigns. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen angemessen flüssige Gesprächsführung Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Englischkenntnisse auf Abitur-/Fachabiturniveau

Name	S 2 English for Communications Design 1, Part 2
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Mittelstufe 2/Gestaltung, 2. Teil (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der weiteren Einführung in die Fachsprache des Kommunikationsdesigns. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher/fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen angemessen flüssige Gesprächsführung Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Notwendige Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	S1

Name	S 3 English for Communications Design 2, Part 1
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Mittelstufe 3/Gestaltung, 1. Teil (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der Erlangung eines hohen fachsprachlichen Niveaus auf dem Gebiet des Kommunikationsdesigns. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	S2

Name	S 4 English for Communications Design 2, Part 2
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Mittelstufe 3/Gestaltung, 2. Teil (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der weiteren Erlangung eines hohen fachsprachlichen Niveaus auf dem Gebiet des Kommunikationsdesigns. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Notwendige Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	S3

Name	B 10 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach 1
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Wahl des AWE-Moduls aus dem AWE-Katalog des Fachbereichs Gestaltung: Erworben werden fachunabhängige Schlüsselqualifikationen im Bereich wissenschaftlich-systematischen Arbeitens. Erlangt wird die Befähigung, Sachverhalte in einen wissenschaftshistorischen Zusammenhang einzuordnen und Entwicklungen in ihrer wissenschaftlichen Relevanz zu bewerten.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A 12 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach 2
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Wahl des AWE-Moduls aus dem AWE-Katalog des Fachbereichs Gestaltung: Erworben werden fachunabhängige Schlüsselqualifikationen im Bereich der Darstellung und Präsentation der eigenen Fachqualifikation gegenüber anderen Fachleuten und Spezialisten und die Herausarbeitung der eigenen Spezialisierung im Kontext zu interdisziplinären Arbeitsweisen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

 Anlage 2A zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign

Niveaueinstufung der Module

Folgende **Module** des Bachelorstudienganges Kommunikationsdesign werden **der Niveaustufe 1b** mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

Modul	Voraussetzungen/ Vorleistung
-------	---------------------------------

1. Aufbaustufe:

A 1	Entwurfsprojekt 1.1 – Fachspezifischer Entwurf Phase 1	B1, B2, B3, B4 und B5
A 2	Entwurfsprojekt 1.2 – Fachspezifischer Entwurf Phase 2	B1, B2, B3, B4, B5 und A1
A 3	Entwurfsprojekt 2.1 – Medienspezifischer Entwurf Phase 1	B1, B2, B3, B4 und B5
A 4	Entwurfsprojekt 2.2 – Medienspezifischer Entwurf Phase 2	B1, B2, B3, B4, B5 und A3
A 5	Entwurfsprojekt 3.1 – Experimenteller Entwurf Phase 1	B1, B2, B3, B4 und B5
A 6	Entwurfsprojekt 3.2 – Experimenteller Entwurf Phase 2	B1, B2, B3, B4, B5 und A5
A 7	Entwurfsprojekt 4.1 – Interdisziplinärer Entwurf Phase 1	B1, B2, B3, B4 und B5
A 8	Entwurfsprojekt 4.2 – Interdisziplinärer Entwurf Phase 2	B1, B2, B3, B4, B5 und A7

2. Praxis-Vertiefungsstufe:

V 1	Praktikum	siehe Anlage 4 der Studienordnung
V 2	Entwurfstheoretisches Projekt	alle Module des 1. – 5. Studienplansemesters
V 3	Bachelorseminar/Kolloquium	siehe Prüfungsordnung § 7
V 4	Bachelorarbeit	siehe Prüfungsordnung § 6

Wahlpflicht – Module/Units

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Leistungspunkte
-----------	------------------	-----------------

1. Wahlpflicht-Module des Kerncurriculums

Wahlpflichtunits in der Basisstufe: Für Modul B9 müssen 2 der 4 Units gewählt werden.

B 9	Gestaltungsgrundlagen 5	5
B 9.1	Farbe und Experiment	
B 9.2	Typografie/Vertiefung	
B 9.3	AV-Medien/Vertiefung	
B 9.4	Interaktive Medien/Vertiefung	

Wahlpflichtmodule der fachbezogenen Ergänzung:

Zwischen Modul F9 und F10 kann gewählt werden:

F 9	Fotogeschichte/Filmgeschichte	5
F 10	Kulturwirtschaft 1 (B28 aus dem Stg Museumskunde)	5

Wahlpflichtmodule der Aufbau- und Vertiefungsstufe:

Für die Module der Entwurfsprojekte 1 bis 4 (A1 und A2, A3 und A4, A5 und A6, A7 und A8) werden in jedem Semester drei inhaltliche Themen angeboten, wobei aufbauend **ein** Thema in Phase 1 und Phase 2 zu bearbeiten ist.

Für die Module A 9, A10, A13, A14, V 2 und V6 werden jeweils drei aktuelle Themen/Projekte je Semester angeboten.

A 1	Entwurfsprojekt 1.1 – Fachspezifischer Entwurf Phase 1	5
A 2	Entwurfsprojekt 1.2 – Fachspezifischer Entwurf Phase 2	5
A 3	Entwurfsprojekt 2.1 – Medienspezifischer Entwurf Phase 1	5
A 4	Entwurfsprojekt 2.2– Medienspezifischer Entwurf Phase 2	5
A 5	Entwurfsprojekt 3.1 – Experimenteller Entwurf Phase 1	5
A 6	Entwurfsprojekt 3.2 – Experimenteller Entwurf Phase 2	5
A 7	Entwurfsprojekt 4.1 – Interdisziplinärer Entwurf Phase 1	5
A 8	Entwurfsprojekt 4.2 – Interdisziplinärer Entwurf Phase 2	5
A 9	Projektergänzung 1	4
A 10	Projektergänzung 2	4
A 13	Theorie und Methodik 1	5
A 14	Theorie und Methodik 2	5
V 2	Entwurfstheoretisches Projekt	5
V 6	Entwurfsprojekt 5 - Autorendesign	6

Bei den nachfolgenden Modulen kann je Modul aus zwei Projektangeboten gewählt werden. Die Festlegung der Angebote erfolgt semesterweise.

A 15	Kurzzeitprojekt 1	5
A 16	Kurzzeitprojekt 2	5

2. Wahlpflichtmodule AWE:

Die Allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule I und II sind aus dem AWE-Katalog des Fachbereichs Gestaltung zu wählen. AWE –Angebote aus anderen Fachbereichen können nur nach Maßgabe freier Plätze belegt werden.

B 10	Allgemeinwissenschaftliches WP-Fach 1	2
A 12	Allgemeinwissenschaftliches WP-Fach 2	2

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign

Studienplanübersicht über die Module im 1. – 8. Semesters

Module Bachelor Basisstufe			1. Semester			2. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B 1	Gestaltungstheoretische Grundl. 1	P	SU		5			
B 1.1	Visuelle Gestaltung			1				
B 1.2	Typografie			1				
B 1.3	Fotografie			1				
B 1.4	Digitale Medien			1				
B 2	Gestaltungsgrundlagen 1	P	Ü		5			
B 2.1	Zeichen und Form			3				
B 2.2	Typografie			3				
B 3	Gestaltungsgrundlagen 2	P	Ü		5			
B 3.1	Bild			3				
B 3.2	Digitale Medien			3				
B 4	Designtheoretische Grundlagen 1	P	SU		5			
B 4.1	Designgeschichte			2				
B 4.2	Kunstgeschichte			2				
B 4.3	Kommunikationstheorie			2				
B 5	Technische Grundlagen 1	P	SU		4			
B 5.1	Fototechnik			1				
B 5.2	Drucktechnik			1				
B 5.3	Medientechnik			1				
F 1	Fachbezogene Grundlagen – Softwareanwendung 1¹⁾	P	SU/Ü	1/1	4			
S 1	Fremdsprache Englisch 1	P	Ü	2	2			
B 6	Gestaltungstheoretische Grundl. 2	P				SU		5
B 6.1	Farbe und Form						1	
B 6.2	Layout						1	
B 6.3	Bildkonzepte						1	
B 6.4	Multimedia						1	
B 7	Gestaltungsgrundlagen 3	P				Ü		6
B 7.1	Farbe						2	
B 7.2	Räumliches Gestalten						1	
B 7.3	Typografie						2	
B 8	Gestaltungsgrundlagen 4	P				Ü		5
B 8.1	AV-Medien						2	
B 8.2	Interaktive Medien						2	
B 9	Gestaltungsgrundlagen 5 (2 aus 4)	WP				Ü	4	5
B 9.1	Farbe und Experiment						(2)	
B 9.2	Typografie/Vertiefung						(2)	
B 9.3	AV-Medien/Vertiefung						(2)	
B 9.4	Interaktive Medien/Vertiefung						(2)	
F 2	Designtheoretische Grundl. 2¹⁾	WP				SU		5
F 2.1	Designtheorie						1	
F 2.2	Kunstgeschichte						1	
F 2.3	Wahrnehmungspsychologie						1	
S 2	Fremdsprache Englisch 2	P				Ü	2	2
B 10	Allg.-wissenschaftliches WP-Fach 1²⁾	WP				SU	2	2
	Summe je Semester			14/15	30		9/15	30

Module Bachelor Aufbaustufe			3. Semester			4. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
A 1	Entwurfsprojekt 1.1 – Fachspezifischer Entwurf Phase 1 ³⁾	WP	P	3	5			
A 2	Entwurfsprojekt 1.2 – Fachspezifischer Entwurf Phase 2 ³⁾	WP	P	3	5			
A 9	Projektergänzung 1	WP	P	1	4			
A 11	Betriebswirtschaftslehre/Marketing	P	SU/Ü	2/1	4			
F 3	Text 1¹⁾	P			4			
F 3.1	Textanalyse		SU	1				
F 3.2	Textgestaltung/kreatives Schreiben		Ü	1				
F 4	Entwurfsmethodik¹⁾	P			4			
F 4.1	Heuristik		SU	1				
F 4.2	Brainstorming		SU	1				
S 3	Fremdsprache Englisch 3	P	Ü	2	2			
A 12	Allg.-wissenschaftliches WP-Fach 2²⁾	WP	SU	2	2			
A 3	Entwurfsprojekt 2.1 – Medienspezifischer Entwurf Phase 1 ³⁾	WP				P	3	5
A 4	Entwurfsprojekt 2.2 – Medienspezifischer Entwurf Phase 2 ³⁾	WP				P	3	5
A 13	Theorie und Methodik 1	WP				P	1	5
A 15	Kurzzeitprojekt 1	WP				Ü	2	5
A 17	Projektmanagement	P				SU/Ü	2/1	5
F 5	Technische Grundlagen 2 – Colormangement¹⁾	P				SU/Ü	1/1	5
	Summe je Semester			7/11	30		3/11	30

Module Bachelor Aufbaustufe			5. Semester			6. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
A 5	Entwurfsprojekt 3.1 – Experimenteller Entwurf Phase 1 ³⁾	WP	P	3	5			
A 6	Entwurfsprojekt 3.2 – Experimenteller Entwurf Phase 2 ³⁾	WP	P	3	5			
A 10	Projektergänzung 2	WP	P	1	4			
A 18	Recht/Ethik	P	SU	1/1	5			
A 19	Präsentation	P	SU/Ü	1/2	5			
F 6	Text 2¹⁾	P			4			
F 6.1	Werbetext		SU	1				
F 6.2	Textkreation		Ü	1				
S 4	Fremdsprache Englisch 4	P	Ü	2	2			
A 7	Entwurfsprojekt 4.1 – Interdisziplinärer Entwurf Phase 1 ³⁾	WP				P	3	5
A 8	Entwurfsprojekt 4.2 – Interdisziplinärer Entwurf Phase 2 ³⁾	WP				P	3	5
A 14	Theorie und Methodik 2	WP				P	1	5
A 16	Kurzzeitprojekt 2	WP				Ü	2	5
F 7	Fachbezogene Grundlagen – Softwareanwendung 2¹⁾	P				SU/Ü	1/1	5
F 8	Technische Grundlagen 3¹⁾	P						5
F 8.1	Programmierung		SU	1				
F 8.2	Animation		Ü	2				
	Summe je Semester			3/13	30		2/12	30

Module Bachelor Praxis-Vertiefungsstufe			7. Semester			8. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
V 1	Praxisphase: Fachpraktikum	P			24			
V 1.1	Fachpraktikum							
V 1.2	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung und -auswertung		SU	2				
V 2	Entwurfstheoretisches Projekt ⁴⁾	WP	Ü	3	5			
F 9	Foto- und Filmgeschichte ^{1) 4)}	WP			5			
F 9.1	Fotogeschichte		SU	2				
F 9.2	Filmgeschichte		SU	2				
oder	Kulturwirtschaft	WP						
F 11	(B 28 aus dem Stg Museumskunde)		SU	4	5			
V 3	Bachelorseminar /Kolloquium	P				SU	2	3
V 4	Bachelorarbeit	P						12
V 5	Projektergänzung 3⁵⁾	P				SU	2	5
V 6	Entwurfsprojekt 5 – Autorendesign⁵⁾	WP				P	3	6
	Summe je Semester			6/3	34		5/3	26

- 1) Alle **F**-Module werden in der angegebenen Reihenfolge empfohlen, können aber auch in einer anderen Reihenfolge gewählt werden.
- 2) AWE aus dem Fachbereichskatalog des Fachbereiches Gestaltung
- 3) In jedem Semester werden drei inhaltliche Themen angeboten. Aus dem Angebot ist **ein** Thema wählbar, welches nacheinander in Phase 1 und Phase 2 zu bearbeiten ist.
- 4) wird geblockt in der 13. – 18. Semesterwoche angeboten
- 5) wird geblockt in der 10. – 15. Semesterwoche angeboten

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SU = Seminaristischer Unterricht
 Ü = Übung
 P = Projekt

Art des Moduls:

P = Pflichtfach
 WP = Wahlpflichtfach

SWS = Semesterwochenstunden
 LP
 Stg

Anlage 4 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign

Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der Praxisphase: Fachpraktikums

§ 1 Ziele und Grundsätze

a) Arbeitsbereiche

Als Arbeitsbereiche für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen des Fachpraktikums, das außerhalb der Bildungseinrichtung liegt, gelten:

Werbe- und Kommunikationsagenturen
Designabteilungen von Wirtschaftsunternehmen und der Industrie
Marketing und Produktmanagementabteilungen in Industrie und Handel
Kommunikationsabteilungen in Film-, Theater- und Fotoproduktionen
Trendbüros, Medienagenturen und Verlage
Ausstellungsabteilungen von Museen
Eventagenturen
Projekte in Verbindung von Kunst, Kultur und Galerien

Die Ausbildungsinhalte ergeben sich weitestgehend durch die Aufgaben der unterschiedlichen Einsatzbereiche. Fachliche Neigungen der Studierenden sollten berücksichtigt werden.

b) spezieller Ausbildungsplan

Der Ausbildungsplan für das Fachpraktikum soll nachfolgende Kriterien beinhalten:

- Aktive Mitarbeit unter Anleitung bei arbeitsbereichrelevanten Tätigkeiten in verschiedenen Ressorts
- Übernahme von Teilaufgaben in Eigenverantwortung, um erste eigenständige Erfahrungen auf der Grundlage der im Studium erworbenen Kenntnisse zu machen
- Kennenlernen angrenzender studienschwerpunktrelevanter Bereiche
- Gewinnen eines Überblicks zur Einordnung des Tätigkeitsfeldes im Bereich Kommunikationsdesign
- Generierung von evtl. Themen für die Bachelorarbeit

Im Rahmen der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen erfolgt die Auswertung des Praktikums verbunden mit einem Erfahrungsaustausch der Studierenden.

§ 2 Dauer und Durchführung

(1) Die praktische Tätigkeit in den Ausbildungsstellen umfasst einen Zeitraum von mindestens 16 Wochen, mit mindesten 70 Arbeitstagen. Das Fachpraktikum kann in bis zu zwei Abschnitten auch in unterschiedlichen Ausbildungsstätten durchgeführt werden, jedoch muss jeder Abschnitt mindestens 4 Wochen dauern.

(2) In einem Ausbildungsplan wird festgehalten, dass jeder Praktikant oder jede Praktikantin unter Anleitung aus dem jeweiligen Betrieb mindestens eine Praktikumsaufgabe bearbeiten und lösen soll. Er oder sie soll dabei einer Arbeitsgruppe mit festem Aufgabenbereich angehören. Ferner soll er oder sie Gelegenheit haben, in der Abteilung und im weiteren Umfeld Einblicke in den Arbeitsalltag zu gewinnen.

(3) Die praxisbegleitende Lehrveranstaltung wird während der Praktikumszeit elektronisch durch e-Learning und digitale Kommunikation angeboten.

(4) Der oder die Praktikumsbeauftragte ist beim Nachweis entsprechender Praktikumsplätze behilflich. Es liegt jedoch in der Verantwortung des Studenten oder der Studentin, einen Platz zu finden.

(5) Der Praktikumsvertrag soll bis zum Vorlesungsende des dem Fachpraktikum vorausgehenden Semesters unterschrieben werden.

§ 3 Zulassung zum Fachpraktikum

(1) Das Fachpraktikum wird in der Regel im 7. Studienplansemester durchgeführt. Sein Umfang entspricht 16 Wochen. Davon entfallen 4 Wochen in die Vorlesungsfreie Zeit des 6. oder 7. Semesters und 12 Wochen auf den Anfang des 7. Semester. Alle Abweichungen davon sind nur auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden mit schriftlicher Genehmigung des oder der Praktikumsbeauftragten möglich.

(2) Für die Zulassung zum Fachpraktikum sind ein erfolgreicher Abschluss aller Module des 1. – 5. Studienplansemesters notwendig. Auf Antrag kann die Zulassung auch erteilt werden, wenn die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums bzw. der erfolgreiche Abschluss des Studiums zu erwarten ist. Die Entscheidung darüber trifft der oder die Praktikumsbeauftragte.

§ 4 Betreuung und Nachweise

Es wird eine hauptamtliche Lehrkraft des Fachbereiches Gestaltung zur Praktikumsbetreuung eingesetzt. Es findet aber keine Betreuung vor Ort statt.

Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:

- Zeugnis der Ausbildungsstelle über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums
- Praxisbericht, aus dem der zeitliche Ablauf des Praktikums, die Praxisaufgaben und die Tätigkeiten zur Lösung der Aufgaben hervorgehen.

Der Praxisbericht wird differenziert von der jeweils betreuenden Lehrkraft bewertet.

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign

im Fachbereich Gestaltung vom 31. Juli 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06. Juli 2006 (GVBl. S. 254), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 31. Juli 2006 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung der Praxisphase: Fachpraktikum
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikats
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

* Durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt am 11.08.2006

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign immatrikuliert werden.

Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign vom 31.07.2006, die Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign vom 31.07.2006 und durch die Ordnung zur Feststellung der studienbezogenen Eignung (Eignungstest) für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign vom 31.07.2006.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise können in der Form von schriftlichen Prüfungen, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten, mündlichen Vorträgen, Belegarbeiten oder praktischen Arbeiten (Belege) geleistet werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den Modulbeschreibungen festgelegt. Der Prüfungsausschuss kann weitere Arten von Leistungsnachweisen genehmigen.

(2) Alle Leistungsnachweise sind in deutscher Sprache zu erbringen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) Für nachfolgend genannte modulbegleitend geprüfte Studienleistungen erfolgt eine undifferenzierte Leistungsbeurteilung:

- B1 Gestaltungstheoretische Grundlagen 1
- A1 Entwurfsprojekt 1.1 - Fachspezifischer Entwurf Phase 1
- A3 Entwurfsprojekt 2.1 – Medienspezifischer Entwurf Phase 1
- A5 Entwurfsprojekt 3.1 – Experimenteller Entwurf Phase 1
- A7 Entwurfsprojekt 4.1 – Interdisziplinärer Entwurf Phase 1

(2) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:

- B1 Gestaltungstheoretische Grundlagen 1
- B2 Gestaltungsgrundlagen 1
- B3 Gestaltungsgrundlagen 2
- B4 Designtheoretische Grundlagen 1
- B7 Gestaltungsgrundlagen 3
- B8 Gestaltungsgrundlagen 4
- B9 Gestaltungsgrundlagen 5
- A1 Entwurfsprojekt 1.1 – Fachspezifischer Entwurf Phase 1
- A2 Entwurfsprojekt 1.2 – Fachspezifischer Entwurf Phase 2
- A3 Entwurfsprojekt 2.1 – Medienspezifischer Entwurf Phase 1
- A4 Entwurfsprojekt 2.2 – Medienspezifischer Entwurf Phase 2
- A5 Entwurfsprojekt 3.1 – Experimenteller Entwurf Phase 1
- A6 Entwurfsprojekt 3.2 – Experimenteller Entwurf Phase 2
- A7 Entwurfsprojekt 4.1 – Interdisziplinärer Entwurf Phase 1
- A8 Entwurfsprojekt 4.2 – Interdisziplinärer Entwurf Phase 2
- V6 Entwurfsprojekt 5 – Autorendesign

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten entsprechend der Anzahl der Semesterwochenstunden für die einzelnen Lehrveranstaltungen berechnet wird.

(4) Module die aus mehreren Units bestehen, bilden eine didaktische Einheit und führen zu einer einheitlichen Modulnote, welche vom Modulverantwortlichen Dozenten ermittelt wird.

(5) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign aufgeführt.

(6) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflicht-Modul bestanden, darf dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(7) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

§ 5 Beurteilung der Praxisphase: Fachpraktikums

(1) Das Fachpraktikum und die praxisbegleitende Lehrveranstaltung und –auswertung werden differenziert bewertet.

(2) Die Beurteilung erfolgt durch die betreuende Lehrkraft auf der Grundlage

- des Zeugnisses der Ausbildungsstelle,
- des Praxisberichtes des oder der Studierenden und
- der erfolgreichen Teilnahme an der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung und –auswertung.

(3) Der oder die Studierende hat auf eine unverzügliche Ausstellung des Zeugnisses durch die Ausbildungsstelle hinzuwirken und das Zeugnis sofort nach Erhalt der betreuenden Lehrkraft zuzuleiten.

(4) Das Fachpraktikum ist von der/dem Studierenden schriftlich in Form eines Praxisberichtes zu dokumentieren. Für den Praxisbericht gelten die folgende Formalien:

- Länge ca. 5 bis 10 Standarddruckseiten, aus dem der zeitliche Ablauf des Praktikums, die Praxisaufgaben und die Tätigkeiten zur Lösung der Aufgaben hervorgehen,
- Abgabe bis spätestens sechs Wochen nach Ende des Praktikums,
- Unterschrift sowohl vom betrieblichen Betreuer als auch von dem/der fachlich betreuenden Hochschullehrer oder Hochschullehrerin.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges Kommunikationsdesign bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der/die betreuenden Prüfer/Prüferinnen verantwortet die Betreuung der Bachelorarbeit. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das Ende der Vorlesungszeit des 7. Studienplansemesters. Die Festlegungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 7. Studienplansemesters zu erfolgen.

(2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 180 Leistungspunkten. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie ein Modul des 1. – 6. Studienplansemesters im Gesamtumfang von bis zu 6 Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat.

- (3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst maximal 9 Wochen. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der 9. Woche des 8. Studienplansemesters in dreifacher Ausfertigung abzugeben.
- (5) Die Bachelorarbeit befasst sich nach Absprache mit dem Betreuer und dem Prüfungsausschuss mit einem frei gewählten Thema. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen durchgeführt werden. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 7 Bachelorseminar/Kolloquium

- (1) Zur Prüfung im Bachelorseminar/zum Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 237 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign nachweisen kann.
- (2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar findet nach Absprache mit dem Betreuer und dem Prüfungsausschuss statt. Sie bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Studiengangs Kommunikationsdesign ein. Hierbei werden die bearbeiteten Bachelorarbeiten und die Gestaltungsergebnisse vorgestellt und gegen Kritik verteidigt.

§ 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

B1 Gestaltungstheoretische Grundlagen 1 und **B6** Gestaltungstheoretische Grundlagen 2, **B4** Designtheoretische Grundlagen 1 und **B5** Technische Grundlagen 1, bilden die Modulgruppe **Gestaltungs- und Designtheoretische Grundlagen**.

B2 Gestaltungsgrundlagen 1, **B3** Gestaltungsgrundlagen 2, **B7** Gestaltungsgrundlagen 3, **B8** Gestaltungsgrundlagen 4 und **B9** Gestaltungsgrundlagen 5 bilden die Modulgruppe **Gestaltungsgrundlagen**

A1 und **A2** Entwurfsprojekte 1.1 und 1.2, und die **A9** Projektergänzung 1 bilden die Modulgruppe **Entwurfprojekt Fachspezifischer Entwurf**

A3 und **A4** Entwurfsprojekte 2.1 und 2.2. bilden die Modulgruppe **Entwurfprojekt Medienspezifischer Entwurf**

A5 und **A6** Entwurfsprojekte 3.1 und 3.2 und **A10** Projektergänzung 2, bilden die **Modulgruppe Entwurfprojekt Experimenteller Entwurf**

A7 und **A8** Entwurfsprojekte 4.1 und 4.2 bilden die Modulgruppe **Entwurfprojekt Interdisziplinärer Entwurf**

V2 Entwurfstheoretisches Projekt und **V5** Projektergänzung 3 und **V6** Entwurfsprojekt 5 bilden die Modulgruppe **Entwurfprojekt Autorendesign**

A13 Theorie und Methodik 1, **A14** Theorie und Methodik 2 und **F4** Entwurfsmethodik bilden die Modulgruppe **Theorie und Methodik des Designentwurfs**

A15 Kurzzeitprojekt 1 und **A16** Kurzzeitprojekt 2 bilden die Modulgruppe **Kurzzeitprojekt**

A11 Betriebswirtschaftslehre/Marketing, **A17** Projektmanagement und **A18** Recht/Ethik bilden die Modulgruppe **Wirtschaft und Recht**

- Module aus dem Katalog Fachbezogene Ergänzung **F1** und **F7** Fachbezogene Grundlagen – Softwareanwendung 1 und 2 sowie **F5** Technische Grundlagen 2 – Colormanagement und **F8** Technische Grundlagen 3 bilden die Modulgruppe **Technische und Fachbezogene Grundlagen**

- Module aus dem Katalog Fachbezogene Ergänzung **F3** Text 1 und **F6** Text 2 bilden die Modulgruppe **Text und Kreation**

S1 Englisch 1 und **S2** Englisch 2 und **S3** Englisch 3 und **S4** Englisch 4 bilden die Modulgruppe **Englisch**

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikats

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel:

$X = 0,75 X_1 + 0,15 X_2 + 0,10 X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

der gewichtete Mittelwert der Modulnoten aller im Bachelorzeugnis ausgewiesenen differenziert bewerteten Module (Größe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,

die Note der Bachelorarbeit (Größe X_2) und,

die Modulnote des Bachelorseminars/Kolloquiums (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten: - F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
- a_i : Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
B 2	Gestaltungsgrundlagen 1	5
B 3	Gestaltungsgrundlagen 2	5
B 4	Designtheoretische Grundlagen 1	5
B 5	Technische Grundlagen 1	4
F 1	Fachbezogene Grundlagen – Softwareanwendung 1	4
S 1	Englisch 1	2
B 6	Gestaltungstheoretische Grundlagen 2	10
B 7	Gestaltungsgrundlagen 3	6
B 8	Gestaltungsgrundlagen 4	5
B 9	Gestaltungsgrundlagen 5	5
F 2	Designtheoretische Grundlagen 2	5
S 2	Englisch 2	2
B 10	Allgemeinwissenschaftliches WP-Fach 1	2
A 2	Entwurfsprojekt 1.2 – Fachspezifischer Entwurf Phase 2	10
A 9	Projektergänzung 1	4
A 11	Betriebswirtschaftslehre/Marketing	4
F 3	Text 1	4
F 4	Entwurfsmethodik	4
S 3	Englisch 3	2
A 12	Allgemeinwissenschaftliches WP-Fach 2	2
A 4	Entwurfsprojekt 2.2 – Medienspezifischer Entwurf Phase 2	10
A 13	Theorie und Methodik 1	5
A 15	Kurzzeitprojekt 1	5
A 17	Projektmanagement	5
F 5	Technische Grundlagen 2 - Colormanagement	5
A 6	Entwurfsprojekt 3.2 – Experimenteller Entwurf Phase 2	10
A 10	Projektergänzung 2	4
A 18	Recht/Ethik	5
A 19	Präsentation	5
F 6	Text 2	4
S 4	Englisch 4	2

A 8	Entwurfsprojekt 4.2 – Interdisziplinärer Entwurf Phase 2	10
A 14	Theorie und Methodik 2	5
A 16	Kurzzeitprojekt 2	5
F 7	Fachbezogene Grundlagen – Softwareanwendung 2	5
F 8	Technische Grundlagen 3	5
V 1	Praxisphase: Fachpraktikum	24
V 2	Entwurfstheoretisches Projekt	5
F 9/ F10	Foto- und Filmgeschichte oder Kulturwirtschaft	5
V 5	Projektergänzung 3	5
V 6	Entwurfsprojekt 5 - Autorendesign	6
	Summe	225

(3) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b bzw. 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2006 in Kraft.

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorzeugnis

Frau/Herr

geboren am _____ in _____

hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

bestanden.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

Berlin, den _____

Der/Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin



Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorzeugnis
für Frau/Herrn _____

Die Leistungen der einzelnen Module-/Modulgruppen werden wie folgt beurteilt:

Gestaltungs- und Designtheoretische Grundlagen	_____
Gestaltungsgrundlagen	_____
Entwurfsprojekt: Fachspezifischer Entwurf	_____
Entwurfsprojekt: Medienspezifischer Entwurf	_____
Entwurfsprojekt: Experimenteller Entwurf	_____
Entwurfsprojekt: Interdisziplinärer Entwurf	_____
Theorie und Methodik des Designentwurfs	_____
Kurzzeitprojekt	_____
Text und Kreation	_____
Präsentation	_____
Fachbezogene und Technische Grundlagen	_____
Wirtschaft und Recht	_____
Entwurfsprojekt: Autorendesign	_____
Praxisphase: Fachpraktikum	_____
<u>Fachbezogene Ergänzungen:</u>	
Designtheoretische Grundlagen 2	_____
Foto- und Filmgeschichte oder Kulturwirtschaft	_____
<u>Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:</u>	
Englisch	_____
(Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach)	_____
(Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach)	_____

Mögliche Leistungs-
beurteilungen: sehr gut, gut,
befriedigend, ausreichend.

Thema der Bachelorarbeit:

Mögliches Gesamtprädikat „mit
Auszeichnung“, „sehr gut“,
„gut“, „befriedigend“,
„ausreichend“.

Beurteilung der Bachelorarbeit: _____

Das Bachelorstudium wurde
nach der Prüfungsordnung vom
_____ veröffentlicht im
Amtlichen Mitteilungsblatt Nr.
_____ der FHTW Berlin
vom _____, absolviert.

Beurteilung des Bachelorseminar/Kolloquium:

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree

Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Communication Design

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

Berlin, _____

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

This certificate has also been issued in the German language.



Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Grade Transcript for Ms/Mr

Grades achieved in degree module/module groups:

Theoretical Fundamentals of Design	_____
Fundamentals of Design	_____
Project Specific Concept	_____
Project Media Concept	_____
Project Experimental Concept	_____
Project Interdisciplinary Concept	_____
Theory and Methodology of Design Concept	_____
Short-time Project	_____
Text and Creation	_____
Presentation	_____
Specific and Technological Fundamentals	_____
Economy and Law	_____
Project Aditorial Concept	_____
Internship	_____
<u>Specific Options:</u>	
Theoretical Fundamentals of Design 2	_____
History of Photography and Film or Cultural Industry	_____
<u>Supplementary Modules:</u>	
English	_____
(Supplementary Subject)	_____
(Supplementary Subject)	_____

Possible grades in degree
modules:
very good, good,
satisfactory, sufficient.

Topic of thesis:

Possible overall grades:
"excellent", very good, good,
satisfactory, sufficient.

Assessment of thesis:

The degree examination has
been passed in accordance
with the Examination Standards
in effect on _____
published in Amtliches
Mitteilungsblatt der FHTW
(Official Information Bulletin),
No. _____ of _____.

Assessment of oral bachelor`s seminar/
degree examination:

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Frau

geboren am..... in.....

hat das Bachelorstudium

im

Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign

bestanden.

Ihr wird der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

Der Dekan / Die Dekanin

(Prägesiegel)

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Herr _____

geboren am _____ in _____

hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign

bestanden.

Ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Dekan / Die Dekanin

(Prägesiegel)

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Communication Design

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Arts (B.A.)

Berlin, _____

Dean

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Communication Design

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Arts (B.A.)

Berlin, _____

Dean

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

FHTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Kommunikationsdesign -

1 Inhaber/ InhaberIn der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of Arts

Qualifikation abgekürzt
B.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Kommunikationsdesign

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich 5, Gestaltung

Status Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 8 Semester (4 Jahre)

Workload: 6.480 Stunden

credit points nach ECTS: 240

davon Praktikum 20 cp und Bachelorarbeit 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder
 - Fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz und
 - minimal 13 Wochen fachbezogenes Vorpraktikum,
 - Hausaufgabe und Mappe mit Arbeitsproben,
 - studiengangbezogener Eignungstest.
- (s. Abschnitt 8.7)

4 Inhalt und Prüfungsergebnisse

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Das praxisorientierte Studium im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign befähigt die Studierenden, wissenschaftliche und künstlerische Erkenntnisse aufzunehmen und diese anwendungsbezogen einzusetzen. Der/die Bachelorabsolvent/in ist eine qualifizierte Fachkraft für den Einsatz im Berufsfeld Design mit spezieller Designkompetenz auf der Grundlage von Methodenkompetenz beim Entwickeln, Gestalten und Produzieren von komplexen Kommunikations- und Informationsprozessen

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 95 cp
- optionale Wahl- und Projekt module: 98 cp
- Fremdsprachenausbildung: 8 cp
- Fachpraktikum incl. Vor- und Nachbereitung: 24 cp
- Bachelorarbeit incl. Seminar und Kolloquium: 15 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note	Bewertung		FHTW	
1,0	sehr gut	eine hervorragende	A	very good

(≥ 90%)		Leistung		
2,0 (≥ 75%)	Gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehrgenügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % Bachelorseminar/Kolloquium

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

5.2 Beruflicher Status

6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

FHTW Berlin: <http://www.fhtw-berlin.de>

Studiengang: <http://kd.fhtw-berlin.de/>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Bachelor-Urkunde

Bachelor-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname
Prüfungsausschussvorsitzender

